Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 2012/WIT/365 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 20.03.2012 **Wiedervorlage:**

Ergänzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Wittenförden

Fachdienst II
Herr Martin Reiners

Beratungsfolge		
	02.04.2012	**Gemeindevertretung Wittenförden**
	25.06.2012	**Gemeindevertretung Wittenförden**

Sach- und Rechtslage:
In der Vergangenheit und auch gegenwärtig gibt es Anfragen von Einwohnern und Sportgruppen zur Nutzung der im Gemeindehaus befindlichen Kegelbahn. Um die Nutzung der gemeindlichen Sportanlage der breiten Öffentlichkeit während der Zeit des Leerstands (kein Pächter) zu ermöglichen, ist die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Räume zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Wittenförden beschließt die überarbeitete 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden. (siehe Anhang)

Finanzielle Auswirkungen
Gemäß der überarbeiteten 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)